

Kurzstipendien für Gruppenaufenthalte

Wer kann gefördert werden?

Im Fokus von Gruppenförderungen stehen der wissenschaftliche Erfahrungsaustausch, die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse, die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und die Gewinnung landeskundlicher Einblicke. Ein zusätzlicher Mehrwert wird bei einem Gruppenaufenthalt durch ein gruppendynamisches Lernen erwartet. Das gilt für BA-, MA- und PhD-Studierende.

Förderbedingungen für Studierende und Doktoranden:

- Immatrikulation an der HU
- gute akademische Leistungen und Sprachkenntnisse der erforderlichen Arbeitssprache im Rahmen der Projektrealisierung (mind. B2)
- das Gruppenprojekt muss ein fakultativer Bestandteil des Studiums/des Forschungsvorhabens sein oder zumindest zu einer empfehlenden Vertiefung des Ausbildungsprofils beitragen
- am Gruppenprojekt unter fachlicher Leitung nehmen mind. drei und maximal 10 Studierende/Doktoranden teil
- die Förderdauer beträgt mindestens zwei und maximal 12 Tage zuzüglich zweier Reisetage
- alle Nicht-EU-Bürger müssen einen gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland nachweisen, sich ggf. rechtzeitig um eine hinreichende Verlängerung bemühen, sich ggf. um ein Visum und, wenn damit verbunden, um einen hinreichenden Finanzierungsnachweis für das Zielland bemühen.

Mögliche Förderprojekte

- (fakultative) **Fachexkursionen**
- **HU-Lehrgrabungsprojekte**
- **Kontaktreisen** nach Mittel- und Osteuropa von potentiellen HU-Outgoing-Studierenden
- **Workshops/Fachkolloquia** von Graduierten bzw. PhDs

Bewerbungsmodalitäten

Für eine Bewerbung sind durch die Projektleitung folgende Unterlagen einzureichen:

- Projektleitung (Kontaktdaten: Fakultät, Institut, wiss. Betreuung, Tel., Mail)
- Zustimmung Institutsdirektor/Studiendekan
- Projektskizze (Partnerschaft, Einordnung des Projektes, Teilnehmerliste/wer soll gefördert werden, wohin, wie lange, Mehrwert = 1 A4-Seite)
- Einladung/Bestätigung durch zu besuchende Einrichtungen/Hochschule/Hochschullehrer etc.
- Programm- und Zeitplan

- Teilnehmerliste
- Bestätigung über eine HU-Mitgliedschaft (Immatrikulation bzw. Beschäftigungsverhältnis)
- Belehrung über eine hinreichende Auslandsranken-, Haftpflicht-, Unfall- und Rücktransportversicherung

Förderbudget pro Projekt

Förderbeträge für Studierende / PhDs

Die Förderhöhe hängt vom jeweiligen Zielland ab. Die Finanzierungssätze orientieren sich an den Erasmus+ Regelungen und den PROMOS-Fördersätzen des DAAD. Die **maximale Projektfördersumme** für die Teilnehmer beträgt:

- bei Erasmus-**Programmländern**:
 - o für das **Projekt bis zu 10.000 EUR**
- bei Erasmus-**Partnerländern**:
 - o **pro Studierenden / Betreuer** bis zu **2.000 EUR** und für das gesamte **Projekt** bis zu **15.000 EUR**.
- Eine jährliche Anpassung an veränderte EU- bzw. DAAD-Fördersätze ist möglich.

Förderbeträge für (wissenschaftliches) Betreuungspersonal

Die Förderbeträge werden als Reisekostenpauschalen gezahlt. Jährliche Anpassungen an EU-Vorgaben (Programm- und Partnerländer) oder an DAAD-Fördersätze sind ebenfalls möglich.

Nach Vorlage aller Dokumente und bei Bewilligung des Projektes erhält der Projektleiter eine Förderzusage für das Gruppenprojekt. Jeder Projektteilnehmer erhält einen Fördervertrag (Grant-Agreement), die Projektleiter erhalten für Programmländer einen Erasmus-ST- bzw. HU-Fördervertrag.

Eine Förderung von Studierenden und wissenschaftlichem Lehrpersonal kann nur im Rahmen des limitiert zur Verfügung stehenden Budgets erfolgen!

Bewerbungsfristen

Bewerbungen erfolgen **postalisch** zum 1. Arbeitstag des neuen Quartals (1.1. / 1.4. / 1.7. / 1.10.) für eine Förderung zum Folgequartal des Jahres, um den Fakultäten/Instituten ein hohes Maß an Konkretheit und Flexibilität bei der Projektplanung zu ermöglichen.

Kontakt, Beratung und Antragstellung

Abteilung Internationales

Dr. Dietmar Buchmann / Isabelle Bekema

Unter den Linden 6 / 10099 Berlin

Raum 2264, Westflügel 2. Ebene (über dem SSC)

Tel.: 030 – 2093 46704

www.international.hu-berlin.de/